



GVA Zyttig

Internes Informationsblatt des Grundbuch- und Vermessungsamts

Inhalt

Neue Hausnummern	1
Vermessung im neuen Gewand	2
ÖREB-Kataster Publikation	4
Exotische Dienstfahrzeuge	5
Hobbys der Mitarbeitenden	6
Luftbildausstellung	8
Teamevent IT BVD	10
Fundstücke aus dem Archiv	11
Personelles	12

(NEUE) HAUSNUMMERN FÜR HINTERHOFGEBÄUDE

Pascal Froidevaux

Adressen sind für die Auffindbarkeit von Gebäuden von essenzieller Bedeutung. Alle orientieren sich in Städten und Dörfern an Strassennamen und Hausnummern. Natürlich würde es auch anders gehen – aber einfacher würde es nicht: Wer weiss denn schon, dass sein bzw. ihr Arbeitsplatz im Gebäude mit EGID 2084874 oder mit der Eingangskoordinate 2611776.1/1266865.4 (oder auch 47.55240 N, 7.59507 E) liegt? Dufourstrasse 40 in Basel ist hingegen sofort klar zu verstehen.

Damit die Adressierung ihre Funktion erfüllen kann, müssen ein paar grundlegende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Ein Strassenname darf in einer Ortschaft nur einmal vorkommen.
- Die Hausnummern müssen eine gewisse Logik aufweisen. Gebäude werden deshalb entlang der Strasse aufsteigend nummeriert, wobei die ungeraden Hausnummern auf der linken Strassenseite liegen. Bei Plätzen werden die Hausnummern im Uhrzeigersinn aufsteigend vergeben.
- Jedes Gebäude hat eine Hausnummer.
- Für die Hausnummerierung werden grundsätzlich Nummern verwendet, die sich aus den Ziffern 0 bis 9 zusammensetzen. Erlaubt sind auch Buchstaben (27a) und Zusatznummern (27.1). Hausnummern mit Zusatznummer dürfen aber für Gebäude, in denen gewohnt wird oder Arbeitsplätze registriert sind, nicht verwendet werden.

Im Kanton Basel-Stadt werden alle drei Arten von Hausnummern verwendet. Die Hausnummern mit Zusatznummer (in BS auch «indexierte Hausnummer» genannt) wurden für Nebengebäude wie Garagen, aber auch für viele Hinterhofgebäude vergeben. Sie sind in den Daten der amtlichen Vermessung nicht sichtbar und werden postalisch auch nicht bedient.

Umnutzung zu Wohnzwecken

In den letzten Jahren sind nun einige solcher Hinterhofgebäude umgebaut worden. Wo früher ein Schopf oder eine Werkstatt war, kann heute gewohnt werden. Mit der Umnutzung zu Wohnzwecken sind aber die Hausnummern nicht immer angepasst worden. Lange Zeit hat dies niemanden interessiert: Die Bewohnerinnen und Bewohner waren an der Adresse des Vorderhauses gemeldet; der Briefkasten steht auch dort, die Post kommt also an. Mit den Anpassungen der letzten Jahre sind die Einwohnerinnen und Einwohner nun aber über den Gebäudeeingang ihrer Wohnung genau einem bestimmten Gebäude zugeordnet. Damit entspricht ihre Adresse in jedem Fall genau der Adresse des Gebäudes, in dem die Wohnung liegt.

Bis Ende 2021 wird das schweizerische Gebäude- und Wohnungsregister, das bisher nur die Wohngebäude umfasst hat, auf alle Gebäude erweitert. Der Kantons BS führt zwar ein eigenes kantonales GWR, in dem schon lange alle Gebäude unabhängig von ihrer Nutzung

geführt werden, die Erweiterung des schweizerischen GWR haben wir aber zum Anlass genommen, die Daten in den unterschiedlichen Basler Registern (in erster Linie GWR (StatA) und Amtliche Vermessung (GVA), aber auch BBG (BGI) und Einwohneramt) gegeneinander abzugleichen. Dabei sind diese bewohnten Gebäude mit Adressen mit Zusatznummer aufgefunden worden.

Mit der Erweiterung des GWR steht eine rechtliche Grundlage zur Verfügung, die es ermöglicht, diesen Gebäuden eine neue Adresse ohne Zusatznummer zu vergeben. Die Amtliche Vermessung im GVA ist die zuständige Stelle für die Vergabe der Gebäudeadressen. Normalerweise erfolgen Adressierungen auf Wunsch der Eigentümerschaft. Im Fall der Hinterhofgebäude verhält es sich anders, deshalb werden wir hierfür einen etwas grösseren Aufwand treiben:

- Vom Statistischen Amt haben wir die Gebäudenummern der betroffenen Gebäude erhalten.
- Das Einwohneramt hat uns die dort wohnenden Personen angegeben.
- Vom Grundbuch erfahren wir die Eigentümerschaft der betroffenen Gebäude.

Zuhanden der Eigentümerinnen und Eigentümer werden wir eine Verfügung mit der neuen Adresse erstellen. In der Regel wird die bisher genutzte Adresse des Vorderhauses um einen Buchstaben ergänzt. Gegen die Verfügung kann Rekurs eingelegt werden.

Zusätzlich informieren wir alle Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Gebäude über die Änderung ihrer Adresse. Mit der Post ist schon abgeklärt, dass die Änderung keine Auswirkung auf die Briefzustellung haben wird. Im Gegensatz zur Eigentümerschaft haben Bewohnerinnen und Bewohner kein Rekursrecht.

Die Vergabe der neuen Adressen wird gebietsweise bis Mitte 2022 durchgeführt. Nach Abschluss dieser ersten Aktion wird noch einmal mit dem Einwohneramt kontrolliert, ob nicht in der Zwischenzeit neue Anmeldungen an Adressen mit Zusatznummer erfolgt sind.

Für die Zukunft muss sichergestellt werden, dass Umbauten beziehungs-

weise Umnutzungen von Gebäuden in Wohngebäude zeitnah erkannt werden, damit solchen Gebäuden eine Hausnummer ohne Zusatznummer vergeben werden kann, bevor sich Bewohnerinnen und Bewohner an dieser Adresse anmelden wollen. Die künftige digitale Form des Bauverfahrens wird diese Bestrebungen unterstützen.



Hinterhofgebäude in Basel (Screenshot 3D-Viewer Basel-Stadt).

DIE VERMESSUNG IM NEUEN GEWAND

Fabian Stoll

Im Zusammenhang mit dem neu beschafften Auto der amtlichen Vermessung ist die Idee entstanden, unsere Fahrzeuge gemäss unserem Auftrag «Vermessung» zu beschriften. Bisher wurden unsere Fahrzeuge kaum mit unserem Auftrag in Verbindung gebracht. Dies führte auf Baustellen ab und an zu unerfreulichen Diskussionen.

Unsere Autos sind nun deutlich auf der Motorhaube sowie auch auf der Heckscheibe mit «Vermessung» beschriftet. Für Interessierte ist zusätzlich auf der Heckklappe die Homepage in Schrift und als QR-Code abgebildet. Mit der neuen Beschriftung erkennt man unsere



Fahrzeuge schon von Weitem und wir haben so weniger Probleme im Baustellenbereich zu parkieren.

Weil der «Sicherheit auf den Baustellen» zunehmend grössere Bedeutung zugesprochen wird, wurde allen bewusst, dass unsere Arbeitsbekleidung nicht mehr dem aktuellen Standard entspricht. Die bisher getragenen Kleider entsprechen teilweise nicht mehr den aktuellen Sicherheitsbestimmungen. Anfang Frühjahr wurde die Problematik aufgegriffen und einige Personen arbeiteten sich in das Thema Sicherheitsbekleidung ein. Dies stellte sich als grössere Herausforderung dar als zuerst gedacht. Denn für die Ar-



beiten in der Vermessung gibt es weder bei der SUVA entsprechende Empfehlungen, noch können diese eindeutig

einer Schutzklasse zugewiesen werden. Nach einigen Diskussionen war für den Leitungskataster jedoch klar, wir werden

uns für die höchst mögliche Warnschutzklasse entscheiden, denn mit den Vorgaben der IWB, BVB und SBB wäre etwas anderes gar nicht regelkonform gewesen.

Danach ging die Suche nach einer passenden Kollektion los. Fündig wurden wir bei MASCOT mit Accelerate Safe. Um sicherzugehen, dass wir die richtige Auswahl getroffen haben, besuchte uns ein Vertreter der Firma MASCOT, um uns die Kollektion zu präsentieren. Unserer Meinung nach können wir bei dieser Firma alle nötigen Kleidungsstücke in den passenden Grössen beziehen. Somit ist es uns gelungen, uns mit einem einheitlichen Auftritt von Kopf bis Fuss auf den Baustellen zu präsentieren.

Die neuen Arbeitskleider werden nun seit einigen Monaten getragen. Vonseiten Baufirmen und den IWB hatten wir diesbezüglich auch schon positive Rückmeldungen. Bei den aktuell schlechten Sichtverhältnissen morgens sowie am späteren Nachmittag sind wir rechtzeitig und gut zu erkennen. Während der Arbeiten im und am Graben sind wir wesentlich besser sichtbar als bis anhin mit dem gelben Pullover oder einer Warnweste. Auch bei Arbeiten mitten auf der Strasse fühlen wir uns sicherer, da wir von den Autofahrern früher und besser gesehen werden. Neben dem Erfüllen aller Sicherheitsrichtlinien sind die neuen Kleider bequem zu tragen, was von allen sehr geschätzt wird.



PERSÖNLICHES ZUM ÖREB-KATASTER PUBLIKATIONEN

Christian Katterfeld

ÖREB – Was war das nochmal?

Der ÖREB-Kataster beschäftigt das GVA schon seit mehr als 10 Jahren – und mir fällt es manchmal schwer, sich vorzustellen, dass jemand diese Abkürzung nicht kennt bzw. nicht weiss, was sich dahinter verbirgt. Im Gegenteil: Ich befürchte, mit einem so oft besprochenen Thema eher zu langweilen und habe mir gedacht, dass ein persönlicher Blick auf diese Angelegenheit vielleicht ein bisschen interessanter wäre.

Für alle ÖREB-Neulinge also nochmal ganz kurz und knackig:

Der ÖREB-Kataster macht öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) sichtbar und zeigt diese Beschränkungen auf einer Parzelle und vermittelt zudem warum diese gelten. Bei den Beschränkungen gibt es verschiedene Themen, die teils vom Bund und teils vom Kanton festgelegt werden. Da dieser Kataster schweizweit einheitlich funktionieren und aussehen soll, hat der Bund die Oberaufsicht und kantonale Themen müssen von ihm (genauer gesagt der swisstopo) genehmigt werden.

Ja, es wird schon wieder lang, aber vielleicht noch das: Eine Besonderheit im Kanton Basel-Stadt (<https://oereb.bs.ch>) ist, dass man nicht nur in Kraft befindliche ÖREB abfragen kann, sondern auch laufende Änderungen, die aus öffentlichen Planungsverfahren resultieren.

Was gefällt mir am ÖREB-Kataster?

Als katasterführende Stelle sind wir viel mit anderen Fachstellen in Verbindung. Das fängt an bei der Definition der Nachführungsprozesse und reicht bis zu Problemen bei der Datenpflege in unserem zentralen Fachsystem. Dabei lernt man immer wieder andere Sicht- und Arbeitsweisen kennen.

Wobei das jetzt nicht sehr spannend klingt, aber das wirklich Interessante an dem Thema ist die Verbindung von Geodaten und den rechtlichen Aspekten. Besonders wenn Vorschläge zu neuen ÖREB-Themen auftauchen und man überlegen muss, ob deren Inhalte auch die generell konkreten Eigenschaften besitzen, die zentral für eine ÖREB sind: Also Dinge, die allgemein (unabhängig davon, wem ein Grundstück gehört) an einem spezifischen Ort gelten.

Und natürlich die Daten. Obwohl man es manchmal nicht ganz einfach mit ihnen

hat, finde ich es etwas Besonderes, dass unsere Kunden hier direkt den Entstehungs- sprich Rechtsetzungsprozess anhand der Daten mitverfolgen können. Und besonders gut funktioniert das mit der Applikation ÖREB-Kataster Publikationen.

Jetzt mal ganz AMTLICH

Dahinter verbirgt sich eigentlich nichts weniger als die Möglichkeit, amtliche Publikationen (wie z. B. öffentliche Auflagen) für die jeweiligen ÖREB-Themen direkt online durchzuführen. Solche Auflagen verwiesen bisher immer auf analog ausgelegte Dokumente und Pläne – was insbesondere in der Pandemie recht unpraktisch ist. Und auch die zum Teil riesigen PDF-Pläne, die auf den Seiten der Fachstellen herunterzuladen waren, waren nicht kundenfreundlich.

Um eine amtliche Publikation im E-Kantonsblatt (<http://www.kantonsblatt.bs.ch/>) z. B. bei einer Planaufgabe zu unterstützen, braucht es eine Anwendung, die den direkten Aufruf einzelner Planungsgeschäfte ermöglicht. Im ÖREB-Kataster geht das nicht – da sieht man immer alle Geschäfte eines Themas. ÖREB-Kataster Publikationen dagegen wird über einen themenspezifischen Link im Kantonsblatt aufgerufen und zeigt die konkreten mit der jeweiligen Publikation verbunden Änderungen an einem ÖREB-Katasterthema. Der Vorteil solch einer Verweispublika-

tion wird besonders bei grossräumigen Planungen, wie dem im April 2021 aufgelegten Kantonalen Nutzungsplan Gewässerraum (<https://oereb.bs.ch/s/pub/71>) klar: Alle Interessierten können das Geplante im Internet einfach und in höchster Genauigkeit begutachten, ohne die jeweilige Örtlichkeit zuerst in einem Stapel von PDF-Plänen zu suchen, oder sich mit dem Herunterladen grosser PDF-Dateien beschäftigen zu müssen. Um eine dauerhafte Funktion des im Kantonsblatt publizierten Publikationslinks zu gewährleisten, werden die Daten entsprechend historisiert. So kann auch zu einem späteren Zeitpunkt nachvollzogen werden, was wann geändert oder eingeführt wurde.

Analoge Auflagen werden übrigens als Ergänzung der Verweispublikation von den jeweiligen Fachstellen weiterhin organisiert. In der Kantonalen Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ist jedoch definiert, dass die über den ÖREB-Kataster einsehbare, digitale Version die massgebende ist.

Momentan laufen die Arbeiten zur Einführung dieser Verweispublikation in weiteren Fachstellen bzw. zu weiteren ÖREB-Katasterthemen, insbesondere der Nutzungsplanung. Ziel ist es, diese als neuen Standard bis spätestens 2025 für alle relevanten kantonalen ÖREB-Kataster-Themen zu etablieren.



ÖREB-Kataster Publikation am Beispiel der Erstfestlegung des Gewässerraums (<https://oereb.bs.ch/s/pub/71>).

VON EXOTISCHEN DIENSTFAHRZEUGEN

Anuschka Bader

Unser Opel Vivaro zeichnete sich von Anfang an als Exot aus: Erstens liess er sich nur mit viel Feingefühl und Geschick von einem/einer routinierten Lenker/-in einigermaßen ruhig fahren. Zweitens traten regelmässig Defekte und Schäden auf, welche selbst Autofachleuten Rätsel aufgaben. Die Fülle von angezeigten Fehlermeldungen war beachtlich.

Nach einem sehr pannenanfälligen Frühjahr 2021 und unzähligen teuren Reparaturen wurde spontan entschieden, dieses Fahrzeug nach 13 Jahren frühzeitig zu ersetzen. Es war klar, dass wir als Amtsstelle ein elektrobetriebenes Fahrzeug auswählen würden. Nun ging die Suche nach einem geeigneten Modell los. Schnell stellte sich heraus, dass die Auswahl an Elektrolieferwagen noch nicht so gross ist. Nur der Toyota Proace bot in der Führerkabine drei Sitzplätze an. Daher war der Entscheid sehr schnell getroffen. Nach der Klärung einiger Details konnte Ende April 2021 der Kaufvertrag unterzeichnet werden.

Jetzt mussten wir uns der Inneneinrichtung widmen. Aufgrund der etwas engeren Platzverhältnisse im neuen Fahrzeug war diese Arbeit kniffliger als zu nächst erwartet.

Parallel dazu wurde die Montage einer Ladestation in der Tiefgarage in die Wege geleitet. Was wir hier an bürokratischen Hürden erlebten, übertraf alle Erwartun-



gen. Zwischenzeitlich schien es sogar unmöglich, eine solche Ladestation in unserem Gebäude montieren zu dürfen. Schliesslich war dank riesigem Einsatz von einzelnen Personen die Ladestation zwei Tage vor dem offiziellen Liefertermin des Fahrzeugs montiert. Funktionsfähig war sie allerdings erst mehrere Tage später, was uns aber aufgrund einer Lieferverzögerung des Fahrzeugs nicht beeinträchtigte.

Lieferengpässe

Bei einer angekündigten Lieferzeit von 3 bis 4 Monaten wurde der Toyota Proace auf Ende Juli angekündigt. Leider hatten

wir die Rechnung ohne die Lieferengpässe bei Halbleiterelementen gemacht. Der Liefertermin musste kurzfristig auf Anfang November verschoben werden.

Nach dem Einbau der Inneneinrichtung und einzelnen kleineren Anpassungen ist das neue Fahrzeug nun seit Anfang Dezember, wie es sich für das «Riehener Fahrzeug» gehört, erneut als Exot im Einsatz. Neu ist das Exotische aber nicht mehr negativ besetzt, sondern lässt sich mit Nachhaltigkeit, Komfort und Innovation zusammenfassen.

Wir freuen uns auf ein neues Fahrgefühl und einen neuen Auftritt unserer Dienststelle.

PROMINENTER BILDFLUG DER REGION BASEL IM AUFTRAG DER AMTLICHEN VERMESSUNG



Am 6. Dezember 2021 musste das traditionelle Santichlaus-Znüni der Vermessungskreise wegen Corona ausfallen. Trotzdem erschien ein orange gekleideter Mann mit schwerem Gepäck an der Dufourstrasse.

Philippe Grimm vom AGI Basel-Landschaft führte auf unseren Wunsch vom Dach bei der Cafeteria im 5. Stock einen Flug mit einer Vermessungsdrohne durch. Damit soll geprüft werden, ob die Nachführung der Daten der amtlichen Vermessung und des 3D-Stadtmodells auch mit einer Drohne und anschliessender Auswertung der Bilddaten durchgeführt werden kann. Näheres in der nächsten Ausgabe der GVA-Zyttig ...

interner Inhalt

interner Inhalt

AUSSTELLUNG ÜBER LUFTBILDER IM STADTHAUS

Paul Haffner



In der Eingangshalle des Basler Stadthauses, dem Hauptsitz der Bürgergemeinde, finden regelmässig Fotoausstellungen mit einem Bezug zu Basel statt. Im Februar 2021 erhielten wir eine Anfrage der Bürgergemeinde Basel, ob wir uns vorstellen könnten, historische und aktuelle Luftaufnahmen von Basel auszustellen. Dies würde neben der Laufkundschaft (Café, Laden, Dienste und Anlässe der Bürgergemeinde) auch bei den Besucherinnen und Besuchern, die gezielt vorbeikommen, auf riesiges Interesse stossen, meinte Alexandra Hänggi, die Leiterin Kommunikation der Bürgergemeinde.

Wir nahmen diesen Vorschlag gerne auf und entwickelten ein gemeinsames Konzept für die Auswahl interessanter

Luftbilder. Aus Sicht GVA wollten wir die verschiedenen Zeitstände und Typen von Luftbildern (Senkrechtaufnahmen, Schrägluftbilder, 3D-Luftbilder und Satellitenaufnahmen) präsentieren. Die Bürgergemeinde wünschte Luftbilder, auf denen man einzelne ihrer Institutionen (Stadthaus, Bürgerliches Waisenhaus, Bürgerspital) sehen konnte.

Andreas Kettner suchte aufgrund dieser Vorgaben geeignete Luftbilder aus, die in einer gemeinsamen Sitzung vor Ort im Stadthaus begutachtet wurden. Ausgewählt wurden Aufnahmen für insgesamt dreizehn Poster, die einen repräsentativen Ausschnitt aus 100 Jahren Luftbildern von Basel zeigen. Teilweise wurden mehrere Zeitstände eines identischen Ausschnitts kombiniert. Für ein ansprechendes Aussehen und die Be-

schriftung der Poster sorgte Hannes Krause mit seinem gestalterischen Flair.

Die Ausstellung im Stadthaus zeigt auf dreizehn grossformatigen Postern sowohl den Wandel der Stadt Basel als auch die Entwicklung der Luftbildaufnahmen in den letzten Hundert Jahren. Flankiert wird die Ausstellung mit einem erklärenden Flyer und einer Kurzbeschreibung der Poster, einem Artikel von Paul Haffner in der Zeitschrift der Bürgergemeinde zum Thema Luftbilder und Infos auf den Webseiten der Bürgergemeinde und des GVA.

Luftbild von 1926

Zu sehen sind u. a. ein Schrägluftbild des menschenleeren Marktplatzes im Lockdown 2020, über das Luftbild des noch aktiven Hafens St. Johann bis hin zu eindrücklichen Gesamtbildern der Stadt, aufgenommen vom Satelliten oder aus dem Flugzeug. Das älteste präsentierte Bild stammt aus dem Jahr 1926, als erstmals flächendeckend Luftbilder von Basel erstellt wurden, damals noch auf Glasplatten.

Die Vernissage der Ausstellung mit dem Titel «Basel von oben – Luftbilder aus 100 Jahren» fand am 29. September im Stadthaus statt. Unter den etlichen aktuellen und pensionierten Mitarbeitenden des GVA waren auch die beiden ehemaligen Kantonsgeometer Werner Messmer und Walter Oswald. Nach der Begrüssung durch Prof. Dr. Leonhard Burckhardt (Präsident des Bürgerrats) durfte Paul Haffner eine Einführung in die Luftbildgeschichte von Basel geben.

Die Ausstellung im Stadthaus wird nach der Adventspause im Januar und Februar wieder zu sehen sein. Die Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde war sehr erfreulich. Einmal mehr hat sich gezeigt, dass man Gelegenheiten beim Schopf packen muss, wenn sie sich bieten.





1926/2020, Grossbasel West, Luftbild/Orthofoto
Quellen: Staatsarchiv Basel-Stadt, NEG Rheinflug A 4702 (1926) /
Grundbuch- und Vermessungsamt Basel-Stadt (2020)

Poster Grossbasel West 1926/2020.

Quellenvermerk: Staatsarchiv Basel, NEG Rheinflug A 4702 (1926)

DIE IT BVD BLEIBT DEM GVA ERHALTEN

Patrick Gysin

Am 5. November hat die Abteilung IT BVD ihren ersten Team-Event durchgeführt und sich gemeinsam auf eine ge-

heimnisvolle Mission voller Hindernisse und Überraschungen im Escape Room am Voltaplatz begeben. Als Team er-

kämpften sie sich tapfer ihre Freiheit wieder und bleiben dem GVA somit noch lange erhalten.



Team Operation Delta Starfire.



Team Burg Drachenfels.



Team The Curse of Yama.

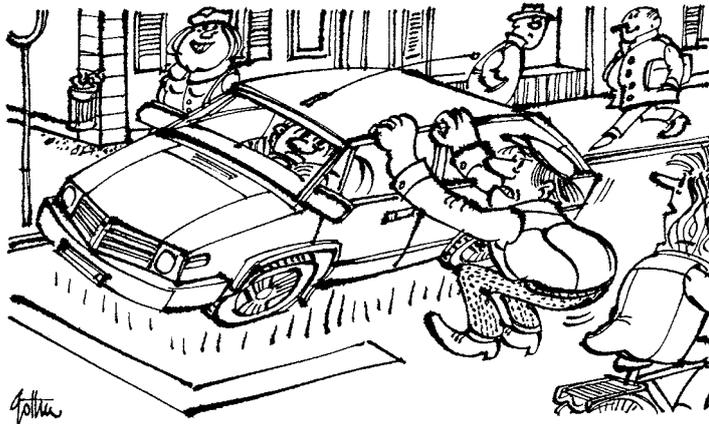
FUNDSTÜCKE AUS DEM ARCHIV

An diesen Fall werden sich die Herren Bruno Wädensweiler und Carlo Lochiger wohl noch erinnern können.

Aus der BaZ vom 12.6.1992

Angerichtet

Das Bein von Balduin Besserwisser



«Auf dem Trottoir hatte er den Lieferwagen parkiert – das ist doch verboten, oder sind wir denn im Wilden Westen? Dann rollte er rückwärts auf die Strasse, direkt vor mich hin . . . da darf ich doch hupen, oder nicht?» Ohne eine Antwort abzuwarten, fuhr Balduin Besserwisser weiter. Im nächsten Stoppsack sei sein Vordermann ausgestiegen und habe ihm die Faust mitten ins Gesicht geschlagen. «Das war im Januar», präzisierte der Richter mit einem Blick in die Akten. «Fahren Sie immer im Winter mit offener Scheibe?» Balduin Besserwisser zögerte kurz. «Ich habe halt gerne frische Luft. Und als ich aussteigen wollte, ein Bein hatte ich schon draussen, da knallt er die Türe zu und klemmt mein Bein ein . . .» Jetzt war der Beklagte an der Reihe. Es war Jules Jalon, Geometer von Beruf. Er hatte soeben mit seinem Kollegen das Vermessungsmaterial in den VW-Bus eingeladen, den sie, völlig legal, da mit Sondererlaubnis ausgestattet, auf dem Trottoir abge-

stellt hatten. Er sei tatsächlich rückwärts auf die Strasse gerollt, der grüne Wagen von Herrn Besserwisser sei dann allerdings erst am Herannahen gewesen. Als er, wegen ein paar Fussgängern, nicht sofort losgefahren sei, sei es losgegangen hinter ihm. Ein Geheue, ein Händeverwerfen, Lichtzeichen bis zum Gehnichts mehr. Der grüne Wagen sei ihm schliesslich gefolgt, noch immer so wild hupend, dass die Passanten kopschüttelnd stehen blieben. An einem Stoppsack sei er ausgestiegen, bestätigte Jules Jalon, und zum grünen Wagen hingegangen. Er habe an die Scheibe geklopft – an dieser Stelle wechselten Richter und Gerichtsschreiber einen vielsagenden Blick –, und da habe Balduin Besserwisser die Scheibe soweit – Jules Jalon zeigte die Spanne zwischen Daumen und Zeigefinger – heruntergekurbelt und ihm alle Schlötterlig angehängt. Jetzt habe er, das gebe er zu, den Wagen an der Regenrinne gepackt und zünftig durchgeschüttelt. «So wie man

früher einen Döschwo zum Hüpfen brachte. In diesem Moment machte Herr Besserwisser die Türe auf, voll in mein Bein . . .» «Von einem Bein hat Herr Besserwisser ja auch erzählt, aber von seinem eigenen, das Sie in die Türe eingeklemmt haben sollen . . .» «Dazu war die Türe ja gar nicht weit genug offen, ich stand viel zu dicht am Wagen . . .» «Und wie war das mit dem angeblichen Schlag ins Gesicht . . .» «Was heisst hier «angeblich»? Ich habe ein Arztzeugnis», rief Balduin Besserwisser dazwischen. «Ich habe ihn überhaupt nicht angelangt.» «Gelogen ist das, Herr Richter, gelogen . . .» Das Arztzeugnis sprach von einer kleinen Hautabschürfung am Unterschenkel links. Jules Jalon's Kollege im Wagen hatte das Geschehen durchs Rückfenster mitverfolgt. Einen Faustschlag hatte er nicht gesehen, und dass die Türe weit genug offen war, dass ein Bein dazwischen Platz hatte, schien ihm höchst unwahrscheinlich. «Der reine Wilde Westen ist das, man muss froh sein, wenn man nicht erschossen wird, wenn man heutzutage jemanden auf einen Fehler aufmerksam macht . . .» Der Richter unterbrach die Sitzung an dieser Stelle für die Beratung.

Die Klage wurde abgewiesen. Als Kläger sei Balduin Besserwisser beweispflichtig. Dazu reiche das rudimentäre Arztzeugnis nicht aus, um so mehr, als der einzige Zeuge seine Aussage auch nicht stütze. «Das Gericht unterstützt also den Wilden Westen. Jawohl, die Liedrigkeit wird von Staates wegen unterstützt . . .» Der Weibel hatte seine liebe Mühe, bis er Balduin Besserwisser aus dem Saal komplimentiert hatte. *Corina Christen*

In der Rubrik «Angerichtet» ist von tatsächlichen Gerichtsällen die Rede. Namen und Ortsbezeichnungen sind jedoch frei erfunden.

2021.12.10.22

interner Inhalt

Verteiler

Personal und Pensionierte GVA
RR E. Keller,
Dr. C. Barthe, A. Lopez,
S. Mesmer, R. Olloz, O. Thiel

Impressum

Redaktionsleitung: M. Stevanovic
Layout: H. Krause

Die GVA-Zyttig erscheint zweimal jährlich.